

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 3: Vom deutschen Aufsatz II. und anderes

Artikel: 25 Jahre Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins
Autor: Maurer, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein Aeltester sass: „Leo, komm heim zum Heuen!“ Dem Manne fehlte das Verständnis für die Schulzeit; von Anstand gar nicht zu reden. Schulbesuch — jawohl, aber nicht so!! Traurige Schule, die die Zeit vertrödelt; aber auch traurige Eltern, welche dem Kinde die Schulzeit nicht gönnen! Der eigentliche Schulzwang sollte nicht vom Vater Staat, sondern vom Familienvater ausgehen. Nächst dem Kirchgang müsste das Kind den Schulweg mit dem Gefühle absoluter Pflicht verbinden. Ist die Schule, was sie sein soll, so wird das Schulkind in der Pflicht bald eine Gunst herausspüren.

Deuten wir nur noch an, dass in diesem Zusammenhang auch von so vielen einfältigen, ja falschen Entschuldigungen zu reden wäre! Mancher Lehrer hätte da reichen Stoff zu einem Klagelied. Die Eltern aber mögen nicht die Schule anklagen, wenn ihr Kind schon in der Primarschule „Semester verbummelt“, und das mit ihrem Einverständnis! Und wenn man denn doch die Kleinen zum regelmässigen Schulbesuch anhält, so geschehe das nicht, um sie für ein paar Stunden „los“ zu sein! So denken vielfach Heideneltern, wenn sie ihre Kinder in die Missionsschule schicken. Christliche Eltern werden ihrerseits vernünftigen Schulzwang üben, damit dem Kinde eine Wohltat zuteil werde, aber auch damit die Schule selber ihre Pflicht erfüllen könne. Unser Volk will gewiss nicht das Urteil des einseitigen Gustav Wyneken auf sich sitzen lassen: es sollte eher selber erzogen werden, als Mitarbeiter an der Jugenderziehung sein. Das Erziehungsvolk

aber sind die Eltern landauf — landab. Mögen sie stets mit Verständnis und Opfer sinn zur Schule stehen! Sie ist im wichtigsten Stadium des jungen Menschen das „andere“ Glied des erzieherischen Kräftepaares „Eltern und Schule“. Beide seien im wortwörtlichen Sinne „Mitglieder“!

Wir wiederholen: Unsere Rubrik „Eltern und Schule“ möchte der Zusammenarbeit der beiden dienen. So gelte uns im schönen Reiche der Erziehung eine alte Reichsdevise, aber mit mehr Erfolg als in jenem Reiche! Also: Unitis viribus! Mit vereinten Kräften!

Zürich.

Emil Kaufmann.

In Frankreich erhalten die Eltern das Mitspracherecht im Unterrichtswesen

Zur Jahrhundertfeier der „Association des élèves d'Henri IV.“ hielt der derzeitige französische Minister des Unterrichtes, M. de Monzie, in Gegenwart einer gewählten Gesellschaft eine Ansprache, der wir folgendes entnehmen; denn es ist nicht ohne Interesse für uns Schweizer:

„Meine Anstrengungen gehen gerade dahin, die Verteidigungsmassnahmen der Studien zu organisieren: Auswahl der Tüchtigen und Schutz der Berufe durch Schutz der Diplome. Zur Ausführung dieser Massnahmen genügt der Staat nicht. Der Beistand, die Kontrolle und die Mitarbeit der Eltern unserer Schüler ist unerlässlich. Vor 48 Stunden wurde ein diesbezügliches Gesetz angenommen. Die Vertreter der Elternvereinigungen unserer Schüler werden in den obersten Studienrat des öffentlichen Unterrichtes berufen und besitzen Mitspracherecht. Die glücklichen Erfolge dieser pädagogischen Mitarbeit bemerken wir schon seit 18 Monaten. Unsere Eltern möchten nun berechtigterweise gerne eine recht baldige Lösung. Sie stützen sich auf ihre persönliche Erfahrung und auf die Befürchtungen ihrer Familien.“

25 Jahre Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins

Am 1. Januar 1934 sind es 25 Jahre, seitdem unsere Krankenkasse ihre Tätigkeit begonnen hat. Ein kleines Samenkorn wurde damals in das Erdreich gesenkt und ist heute zu einer ansehnlichen Pflanze emporgewachsen. Leider wohnen noch nicht alle kath. Lehrer, Lehrersfrauen und Kinder in dem beruhigenden Schatten des kräftigen Baumes.

Schon im Jahre 1907 wurde an der Delegiertenversammlung in St. Gallen einstimmig beschlossen, es seien von der Zentralkasse Fr. 1000.— in die Kasse der Wohlfahrtseinrichtung einzulegen und die Sektionen zu ersuchen, zu beraten, ob eine Krankenoder eine Sterbekasse zu gründen sei. Diese Beschlüsse stützten sich auf ein Referat des Zentralkas-

siers, Herrn A. Spiess, Tuggen. In der Sitzung des Zentralkomitees vom 18. Juli 1907, in Zürich, entschied sich dieses für die Gründung einer Krankenkasse und wählte für die Ausarbeitung eines Statutenentwurfes eine Subkommission, die aus den Herren Schulinspektor Rusch und Kassier Spiess bestand. Noch im gleichen Jahre konnte der durchberatene Entwurf vom Zentralkomitee genehmigt und dem Hrn. Konrektor Güntensperger, St. Gallen, zur Ueberprüfung überwiesen werden. Dieser schuf die rechnerische Grundlage. An der Delegiertenversammlung in Zug, am 27. April 1908, wurden die Statuten genehmigt und als Komitee die Herren Kaplan Rusch, Schulinspektor, Appenzell, Kassier Spiess und Zentralaktuar Josef Schönenberger ernannt. Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren Lehrer Josef Bisig, Einsiedeln, und Alphons Engeler, Schönenwegen, gewählt. Nun begann die Agitationsarbeit. Die Statuten wurden veröffentlicht und zugleich auch das Postcheckkonto eingeführt. Dem ersten Appell folgten 16 Lehrer, nämlich 8 St. Galler, 2 Luzerner, 2 Zuger, 1 Solothurner, 1 Nidwaldner und 1 Appenzeller. Noch im Laufe des Jahres 1909 erhöhte sich die Zahl auf 26.

Von Anfang an wurde die Aufnahme auf einen ärztlichen Befund gestützt und die Mitgliedschaft auf die Angehörigen des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner beschränkt. Auch die Mitglieder des St. Gallischen Erziehungsvereins waren, weil dieser an den Gesamtverband einen jährlichen Beitrag leistet, aufnahmeberechtigt. Damit war der Begriff der reinen Berufskasse ausgeschlossen, da in die obgenannten Verbände auch Schulfreunde aufgenommen wurden und noch werden. Hingegen berechnete, und dies ist heute noch so, das blosse Abonnement der „Päd. Blätter“ resp. der „Schweizer Schule“ nicht zur Aufnahme. Hingegen ging man von der festgesetzten Dezentralisation mit den Bezirkskassieren als Mittelpersonen bald zur vollständigen Zentralisation über, d. h. die Mitglieder stehen in direktem Verkehr mit der Krankenkassenkommission.

Als Sitz der Kasse wurde St. Gallen bestimmt und die Eintragung ins Handelsregister vollzogen.

Schon am 27. Juni 1909 erklärten sich die Mitglieder der Krankenkassenkommission als amtsmüde. Der Rücktritt wurde unter bester Verdankung der geleisteten wertvollen Dienste angenommen, und es wurden von der Generalversammlung neu gewählt:

Präsident: J. Oesch, Lehrer, St. Fiden,
Kassier: A. Engeler, Lehrer, Schönenwegen,
Aktuar: H. Bischof, Lehrer, Heimat, St. Fiden.

Zugleich wurde beschlossen, von dem auf 5100 Franken angewachsenen Wohlfahrtsfonds 5000 Franken der Krankenkasse zu überweisen.

Von den damals gewählten Kommissionsmitgliedern stehen heute noch der Präsident und der Kas-

sier am Steuer der Krankenkasse. Herr Aktuar Bischof amtierte als gewissenhafter Aktuar bis am 1. Januar 1919. Schon von Anfang an leistete Herr Beda Kühne durch seine gewandte Feder der Kasse als Berichterstatter und für die Agitation vorzügliche Dienste und übernahm von obgenanntem Zeitpunkt an auch das Aktuariat, bis zu seinem Rücktritte vom Schuldienste. An seine Stelle trat am 31. Dezember 1931 Herr Lehrer Emil Dürr, St. Fiden. Den genannten Mitarbeitern, wie auch den Rechnungskommissionsmitgliedern sei hiemit ihre treue Mitarbeit herzlich verdankt.

Im Laufe der 25 Jahre hat sich der Versicherungsgedanke für Krankheitsfälle mächtig entwickelt. Zahlreiche andere Krankenkassen wurden gegründet und suchten durch vermehrten Ausbau der Versicherungsmöglichkeiten zu erstarken. So musste auch unser Bau erweitert werden. Die einzige Stufe, mit Fr. 4.— Krankengeld, genügte nicht mehr. Es wurde eine weitere, mit Fr. 2.— Krankengeld, geschaffen.

Da der Lehrerberuf im allgemeinen sehr aufreibend ist und der Lehrer in den Ferien die verlorenen Kräfte wieder zu ergänzen sucht, bedingte dies die genaue Auseinanderhaltung der Begriffe Krankheits- und Erholungskur in der Fassung der Artikel 24 und 25 der heute zu Recht bestehenden Statuten.

Im Jahre 1914 war das eidgenössische Krankenkassengesetz in Kraft getreten. Um nun die schönen Bundesbeiträge auch unserer Kasse zukommen zu lassen, mussten die Statuten einer gründlichen Revision unterzogen werden. Die Revision erfolgte im Sinne des Ausbaues. Den zwei Klassen mit Fr. 2.— und Fr. 4.— Taggeld wurde noch eine erste mit Fr. 1.— Taggeld, dann auch eine IV. und V. mit Fr. 5.— und 6.— Taggeld geschaffen. Die Berechnungen für die Prämien wurden wieder von dem allzeit hilfsbereiten Herrn Konrektor Güntensperger, der indessen leider auch gestorben ist, ausgeführt. Wir schafften eine erste Klasse, um unsern Frauen auch den Wöchnerinnen- und Stillungsbeitrag zu sichern. Nach langem Studium wurden dann auch die Krankenpflegeversicherung und später noch als Schlufstein die Kinder- und die Tuberkulosenversicherungen eingeführt. In der Krankenpflegeversicherung wurden alle unsere Mitglieder, männlich oder weiblich, einander gleichgestellt, mit dem bescheidenen Jahresbeitrag von 16 Franken.

Dafür erhalten die hier versicherten Mitglieder an die Kosten für Arzt und Arznei während 270 Tagen, innert 360 Tagen, 75 %. Wir legten von Anfang an Wert darauf, unsern Mitgliedern die Arztwahl zu überlassen, also keine Kassenärzte zu bestimmen, und sie überhaupt als Privat- und nicht als Kassapatienten zu behandeln. Der Patient hat somit die Arztrechnung selbst zu begleichen, und dann bezahlt die Kasse die 75 % an die Kosten. Dies bedingt eventuell etwas

höhere Kosten, besonders bei Operationen. Um nun die Kasse nicht allzu sehr zu belasten, lassen wir das Mitglied mit 25 % der Kosten partizipieren. Viele andere Kassen waren, nachdem sie ein teures Lehrgeld bezahlt hatten, ebenfalls gezwungen, ihre Mitglieder an diese Kosten beitragen zu lassen. Die Krankenpflegeversicherung tritt auch dann in Funktion, wenn der Patient seinen täglichen Arbeiten nachgeht. Hingegen waren wir genötigt, bei der Benutzung der Medikamente darauf zu dringen, dass sie auf die im Verzeichnis des Konkordates aufgeführten beschränkt wurden.

Die Kinderversicherung ist in unserer Kasse noch in den Anfängen. Aber auch sie kann bei allzu grosser Aengstlichkeit der Eltern den Kassen zum Verhängnis werden.

Die Kassen haben eben auch unter der Krisis zu leiden. Der Bundesbeitrag wird in der nächsten Zeit gekürzt, und die angelegten Kapitalien werfen bedeutend weniger Zins ab. Hingegen steigen die Bedürfnisse. Wir dürfen deshalb an die Aufnahme der Leistungen bei Zahnbehandlungen in der heutigen Zeit nicht denken. Wir sind wohl die einzige Krankenkasse, die in den 25 Jahren die Mitgliederbeiträge nicht erhöht hat, auch dann nicht, als sie die Tuberkuloseversicherung einführte.

Die Tuberkulose wirkt oft in den betroffenen Familien katastrophal. Immerhin brachte schon die Verlängerung der Unterstützungsdauer auf 360 Tage innert 540 aufeinanderfolgenden Tagen eine wesentliche finanzielle Erleichterung. Um den Betroffenen bis zum Aeussersten helfen zu können, suchten wir auch unserer Kasse die Hilfgelder des Bundes zufließen zu lassen. Dafür sind jedoch bestimmte Bedingungen zu erfüllen. In erster Linie muss das erkrankte Mitglied in einem Lungensanatorium oder einer Lungenheilstätte untergebracht werden. Man will so der Ansteckungsgefahr entgegenwirken. Wenn also das erkrankte Mitglied daheim ist, so kann ihm aus dieser Quelle nichts zugewendet werden. Bekanntlich erhält das Erkrankte noch eine weitere Unterstützung, ohne Rücksicht auf das, was die Krankenkasse leistet, von mindestens Fr. 3.— für Erwachsene und Fr. 2.— für das Kind, und zwar für 540 Tage innert 5 Jahren. Die Bundesbeiträge aber sind erst vom 151. Tage für Erwachsene und vom 91. Tage für Kinder an fällig. Die Kassen haben also für genannte Zeit diese Unterstützung voll zu leisten. Für die übrige Zeit haben sie für die Differenz aufzukommen; denn der Bundesbeitrag beträgt nur Fr. 1.50 für Erwachsene und Fr. 1.— für das Kind. Der Bund verlangt, dass Kassen mit weniger als 40,000 Mitgliedern, sich für diesen Versicherungszweig an grössere Verbände anschliessen. Das Schweizerische Konkordat der Krankenkassen gründete einen Rückversicherungsverband, und diesem schlossen wir uns

an. In dieser Hinsicht sind alle unsere Mitglieder gleichgestellt, ohne Rücksicht auf die Versicherungsart oder Stufe (Krankengeld von Fr. 3.— und den Kindern ein solches von Fr. 2.—). Für jeden Erwachsenen hat dann die Kasse an den Rückversicherungsverband Fr. 1.45 und für jedes Kind 50 Cts. zu leisten. Das gibt eine Gesamtsumme von etwa Fr. 500.—.

In finanzieller Hinsicht hat sich die Krankenkasse sehr gut entwickelt, was aus folgenden Zahlen ersichtlich ist.

Im Laufe dieser 25 Jahre wurde an Mitgliederbeiträgen die Summe von Fr. 167,936.— einbezahlt. An Zinsen gingen Fr. 30,883.— ein, und der Bund leistete Fr. 28,414.—. Von diesen Summen flossen den erkrankten Mitgliedern Fr. 152,733.— zu. Dabei erhöhte sich der Fonds auf Fr. 65,000.—.

Auch punkto Vermögen pro Mitglied steht unsere Kasse in den vordersten Linien. Es erreicht seit Jahren die Höhe von Fr. 160.— bis 170.—. Unsere Kasse ruht also finanziell auf sehr gesunder Grundlage.

Die Mitgliederzahl ist von Jahr zu Jahr grösser. Die Austritte sind äusserst selten; ausgeschlossen wurden im Laufe dieser Jahre nur drei Mitglieder. Am Ende des 1. Vierteljahrhunderts haben wir in den Kantonen den folgenden Bestand:

Zürich 4 (männl.); Bern 3 (2 männl., 1 weibl.); Luzern 64 (52, 12); Uri 8 (8, 0); Schwyz 32 (30, 2); Obwalden 4 (3, 1); Nidwalden 7 (5, 2); Glarus 4 (3, 1); Zug 13 (10, 3); Freiburg 8 (7, 1); Solothurn 8 (7, 1); Baselland 6 (3, 3); Schaffhausen 1 (1, 0); Appenzell A.-Rh. 1 (1, 0); Appenzell I.-Rh. 12 (9, 3); St. Gallen 158 (122, 36); Graubünden 9 (6, 3); Aargau 16 (10, 6); Thurgau 29 (24, 5); Tessin 1 (1, 0); Wallis 1 (1, 0); Genf 1 (1, 0); total 390 (310 männl., 80 weibl.).

Wenn der Mitgliederbestand noch nicht die Höhe erreicht hat, die man mit Recht erwartete, so ist wohl auch in Berücksichtigung zu ziehen, dass viele kath. Lehrer schon in andern Krankenkassen versichert sind.

„Mögen nun die kath. Lehrer dieses soziale Institut der Krankenkasse werten. Es sichert ihnen und ihren Familien lindernden Trost für die schweren Tage bitterer Sorgen. Walte Gott, dass diese Kasse durch das lebendige und solidarische Interesse der kath. Lehrer zum sozialen Kleinod unseres Vereins aufblühe und die Tränen in den Familien stille.“

(Worte des ehem. Zentralaktuars Josef Schönenberger.)

Nachschrift. Mit der Kommission unserer Krankenkasse nehmen auch die Kassamitglieder und der Gesamtverein freudigen Anteil am Jubiläum des 25jährigen Bestandes der so segensreich wirkenden Vereinsinstitution. Wundern muss man sich nur, dass nicht mehr Vereinsmitglieder sich und ihren Angehörigen die soziale Wohltat der Krankenversicherung

zunutze gemacht haben. Möge das Jubiläumsjahr unserer Krankenkasse recht viele neue Mitglieder, besonders aus der Reihe der frisch ins Berufsleben eintretenden jungen Lehrer, zuführen!

Den freudigen Anlass wollen wir aber auch benutzen, um mit aufrichtigem Danke sowohl der tatkräf-

tigen Gründer der Kasse zu gedenken, wie auch der gegenwärtigen Kommissionsmitglieder, die die Kasse mit soviel Arbeitsfreude und wachsendem Erfolge betreiben.

Für den Kath. Lehrerverein der Schweiz:
W. Maurer, Präsident.

Aus dem kantonalen Schulleben

Zürich. Die Lehrerwahl in Thalwil hat wieder eine merkwürdige Auslegung der Begriffe «neutrale Schule» und «konfessionelle Schule» offenbart. Der erstvorgeschlagene Bewerber wurde bei einer Bürgerversammlung der zu einem Viertel katholischen Gemeinde — besonders von den beiden reformierten Pfarrern — deshalb bekämpft, weil die reformierten Kinder nicht zu einem katholischen Lehrer in die Schule geschickt werden sollten. Als Bedingung für die Wahl wurde schliesslich der Besuch des «neutralen» Sitten- und Bibelunterrichtes durch die katholischen Kinder verlangt!

Das Merkwürdigste an diesem Wahlstreit aber ist die nachherige Erklärung des nichtgewählten Lehrers Walter Pellaton in der „Neuen Zürcher Zeitung“. Er schrieb darin u. a.: „Besonders bedauerlich ist es, dass gewisse katholische Kreise den Anlass gerne benutzen, um ihn politisch auszuschlachten . . . Man scheint auch in katholischen Kreisen noch nichts gelernt zu haben. Abgesehen davon, dass die Errichtung von katholischen Schulen praktisch unmöglich ist, scheint man doch nicht gemerkt zu haben, dass solche Forderungen uns katholischen Lehrern nur schaden statt nützen. Durch solche Kampftrübe wird die Kluft zwischen den beiden Konfessionen nur vergrößert . . . Die Forderung nach der konfessionellen Schule ist nicht nur unausführbar, sondern auch falsch, weil durchaus unschweizerisch, undemokratisch . . .“ Jeder dieser Sätze ist eine Entstellung des Sinnes und der wahren Absichten unserer grundsätzlichen Forderungen in bezug auf die Bekenntnisschule. Man muss sich wirklich wundern, dass ein Katholik den päpstlichen und bischöflichen Lehren und Weisungen ein so anmassend subjektives Urteil gegenüberzustellen und rein religiöse Bestrebungen, die sowohl von den überzeugten Katholiken, wie von den positiven Protestanten vertreten werden, als „falsch“, „politisch“, „unschweizerisch“ und „undemokratisch“ zu bezeichnen wagt! Dieser Fall zeigt neuerdings, wie nötig es ist, katholische Lehrer und Eltern immer wieder über den religiösen Sinn, die Begründung und Konsequenz der Erziehungszyklika Pius XI. aufzuklären und auch vom weltanschaulichen Gegner — der z. B. in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ die „saubere und klare Darstellung“ Walter Pellatons rühmt — zu fordern, dass er die kirchliche Beweisführung

bezüglich der Bekenntnisschule ernsthaft studiert, bevor er darüber aburteilt und die vaterländische und demokratische Gesinnung ihrer Vertreter bezweifelt.

H. D.

Bern. (Korr.) In der „Botschaft des Grossen Rates des Kantons Bern an das Bernervolk“ heisst es einleitend: „Eine Herabsetzung der Lehrerbesoldungen ist im bernischen Staat noch nie vorgekommen. Wenn heute der Grosse Rat durch den vorliegenden Gesetzesentwurf diese Massnahme in Vorschlag bringt, so müssen ihn dabei ganz zwingende Gründe leiten. Solche sind in der Tat vorhanden.“

Der vorliegende Gesetzesentwurf gibt an, dass der Abbau nur die Anteile des Staates und der Gemeinden an der *B a r* besoldung betrifft. Der vorgesehene Abbau beträgt grundsätzlich bei der Primarlehrerschaft 6½%, bei den Lehrern der Sekundarschule und der Progymnasien 5½% der gesetzlichen Besoldung. Die Differenz zugunsten der Lehrkräfte der Mittelschulen soll dadurch gerechtfertigt sein, dass ein Teil ihrer Besoldung als Entschädigung für fehlende Naturalien gelten muss, auf dem ein Abzug nicht erfolgen darf, wenn diese Lehrkräfte im Vergleich zu denjenigen der Primarschule nicht zu ungünstig wegkommen sollen. Auf die Belastung durch eine Familie nimmt der Entwurf Rücksicht, indem bei verheirateten Lehrern eine Verminderung des Abbaues um 1½% bei den Primarlehrern, bei den Lehrern der oberen Stufe um 1% vorgesehen ist. Zu diesem Familienabzug kommt noch ein weiterer Abzug von einem halben Prozent für jedes Kind unter 18 Jahren.

Für die Lehrkräfte an höheren Mittelschulen (Gymnasien, Seminarabteilungen und Handelsschulen, die mit einer Mittelschule verbunden sind), musste eine besondere Ordnung getroffen werden, indem ihre Besoldungen von den betreffenden Gemeinden festgesetzt werden und weder ein gesetzliches Minimum noch ein Maximum besteht.

An der am 7. Januar 1934 erfolgten kantonal-ber-nischen Abstimmung wurde die Vorlage bei schwacher Stimmbeteiligung mit ¾ Mehrheit angenommen. Damit ist die Herabsetzung der Lehrerbesoldungen im Kanton Bern gesetzlich geregelt und verwirklicht.

Luzern. Der Grosse Rat, bzw. seine konservativ-christlichsoziale Mehrheit, hat das Begehren der kant.